

BERUFSHAFTPFLICHT

Ärzttekammer empfiehlt „Nachhaftungsversicherung“

Bisher waren Ärztinnen und Ärzte bereits nach § 21 Berufsordnung dazu verpflichtet, eine ausreichende Haftpflichtversicherung für ihre ärztliche Tätigkeit abzuschließen. Seit dem 1. März 2005 ist diese Verpflichtung auch in § 30 Nr. 4 Heilberufsgesetz NRW enthalten. Danach sind Ärzte verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung zur Deckung von Ansprüchen abzuschließen, die während der Berufstätigkeit entstehen. Diese Versicherung muss während der Berufstätigkeit aufrechterhalten werden.

Gesundheitliche Schäden von Patienten können sich allerdings auch erst nach Ende der Berufstätigkeit manifestieren, verursacht zum Beispiel durch eine uner-

wünschte eine Arzneimittel-Nebenwirkung. Aus Sicht der Versicherung ist erst dann das Schadensereignis eingetreten. Sie haftet in diesem Fall für einen Behandlungsfehler nicht, vielmehr haftet der Arzt selbst und unbeschränkt. Denn nach den Allgemeinen Haftpflichtbedingungen tritt die Versicherung nur ein, wenn das Schadensereignis im Versicherungszeitraum liegt.

Deshalb rät die Ärztekammer Nordrhein zum Abschluss einer so genannten Nachhaftungsversicherung. Diese deckt bei einem geringen Beitrag das Risiko ab, nach Ende der Berufstätigkeit für einen Behandlungsfehler in Anspruch genommen zu werden.

Kyrill Makoski/ÄkNo

ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Einstiegsqualifizierung für Jugendliche in Arztpraxen

Selbständige Ärztinnen und Ärzte können im Rahmen des „Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)“ in Nordrhein jungen Menschen den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Die Ärztekammer Nordrhein beteiligt sich an dem EQJ-Programm, das mit Zuschüssen der Bundesagentur für Arbeit gefördert wird. Das Programm zielt darauf ab, Jugendlichen, die sich nicht primär für den ersten Arbeitsmarkt qualifiziert haben, die Möglichkeit zu geben, in das Berufsleben ein-

zutreten. Die Betriebe sollen den Jugendlichen Basisqualifikationen vermitteln, damit sich ihre Einstiegschancen für den originären Ausbildungsmarkt erhöhen. Die förderfähige Dauer einer EQJ beträgt mindestens sechs und maximal zwölf Monate. Die Zeit wird nicht auf eine eventuelle Ausbildung angerechnet.

Nähere Informationen und alle notwendigen Unterlagen sind erhältlich bei der Ärztekammer Nordrhein, Frau Grün Tel.: (0211) 4302-1217.

bre/ÄkNo

ÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

Organigramm erschienen

Das aktualisierte Organigramm der Ärztekammer Nordrhein mit den Ansprechpartnern in der Hauptstelle und den Untergliederungen ist erschienen.

Es ist kostenlos erhältlich bei der Pressestelle der Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Tel.: 0211/4302-1246, Fax: 0211/4302-1244. KJ

KLINISCHE PRÜFUNG

Hohe Geldstrafe für betrügerischen Arzt

Das Amtsgericht Düsseldorf hat einen Arzt mit Urteil vom 10.05.2004 (AZ: 140 DS 60 Js 4861/02) rechtskräftig wegen versuchten Betruges in Tateinheit mit Gebrauch einer unechten Urkunde zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen zu je 150 Euro verurteilt. Der Arzt hatte als Prüfarzt eine klinische Prüfung für ein Pharmaunternehmen durchgeführt. Ziel dieser Studie war es, die Wirksamkeit des Kopfschmerzmittels Thomapyrin® zu untersuchen. Hierzu sollte der Arzt 14 geeignete Patienten als Teilnehmer gewinnen. Der Arzt aber täuschte dem Pharmaunternehmen die Durchführung der Studie nur vor. Er wählte 14 seiner tatsächlich existierenden Patienten aus und änderte deren Krankenakten, soweit dies nötig war, damit sie die

Voraussetzungen für die Teilnahme an der Studie erfüllten. Anschließend fertigte er Verlaufsberichte über angeblich durchgeführte Interviews mit den Teilnehmern und Patiententagebücher, welche er zur Auswertung einreichte. Der Arzt erhielt für die Durchführung der Studie pro Patient rund 400 Euro. Der Vorstand der Ärztekammer Nordrhein ist zu der Auffassung gekommen, dass über die Geldstrafe des Amtsgerichts hinaus eine spezifisch berufsrechtliche Sanktion nach der ärztlichen Berufsordnung zu verhängen ist. Die Ärztekammer hat dem Arzt eine Rüge erteilt, weil er mit seiner Straftat dem Ansehen der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit geschadet hat.

Dr. Dirk Schulenburg,  
Justitiar der  
Ärzttekammer Nordrhein

Anzeige

„Die Gemanagte Finanzierung“

Warum lassen Sie Ihre Finanzierung nicht professionell betreuen?

Realisierte Effektivzinsen\*

2002: 1,59 % 2003: 1,30 % 2004: 1,48 % 2005: ? %

Fon: 02 31 / 96 78 78 600 · Fax: 02 31 / 96 78 78 699,

E-Mail: info@dr-stumpe.de

(\*über Schweizer Franken, anf. effektive Jahreszinsen nach PangV.)

